

Gemeinde Großkarolinenfeld

2. Ausfertigung

S a t z u n g
zur
**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter
vom 29.12.1995**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes – BayAbwAG- und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Großkarolinenfeld folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe für Kleininleiter vom 29.12.1995 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„ Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,895 Euro im Jahr „

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkarolinenfeld, den 27.11.2002
GEMEINDE GROSSKAROLINENFELD


Fessler

1. Bürgermeister

